

Einsatz von Beschäftigten aus Risikogruppen und von Schwangeren

Das Ministerium hat den bis zu den Weihnachtsferien geltenden „Risikogruppenerlass“ bis zu den Osterferien verlängert. Damit gilt weiterhin für alle an Schule Beschäftigten, dass eine Befreiung vom Präsenzunterricht eine Einzelfallentscheidung ist. Hierbei müssen „gesundheitlich zwingende Gründe“ vorliegen, dass ein Einsatz in Präsenz eine zu hohe Gesundheitsgefährdung bedeuten würde. Wichtig ist hier, dass niemand verpflichtet ist, eine konkrete Diagnose anzugeben.

Auch die Regelungen für schwangere und stillende Beschäftigte wurden verlängert. Hier ist weiterhin im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung zu klären, ob eine unverantwortbare Gesundheitsgefährdung am Arbeitsplatz vorliegt. Verantwortlich für die Gefährdungsbeurteilung ist die Schulleitung. Aufgrund der sich ständig ändernden Umstände muss diese Gefährdungsbeurteilung auch regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Die GEW Ansprechpartner*innen in den Personalräten stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und unterstützen Sie. Inzwischen besteht auch die Möglichkeit, dass auf Ihren Wunsch hin die Gefährdungsbeurteilung den Personalräten zur Kenntnis vorgelegt wird.

Corona als Dienstunfall

Die Infektionszahlen steigen stark an. Das führt auch im schulischen Alltag dazu, dass sich mehr Beschäftigte infizieren. Eine solche Infektion im Dienst ist ein Dienstunfall und sollte auch als solcher angezeigt werden ohne Berücksichtigung einer Symptomatik. Hierbei besteht allerdings die Schwierigkeit nachzuweisen, dass die Infektion auch wirklich im schulischen Kontext erfolgt ist. Das Finanzministerium hat einen ausführlichen Fragebogen erstellt, der den Nachweis vereinfachen soll. Ggf. ist er auch zur Orientierung bei der Dokumentation wichtiger Aspekte bei einer Infektion geeignet. Für Tarifbeschäftigte gilt, dass die Meldung und Erfassung über die Unfallkasse NRW erfolgt.

Der Fragebogen kann unter: <https://qr.de/5qYoSy>

eingesehen und heruntergeladen werden.

Quelle: GEW am Berufskolleg Bezirk Münster

Die GEW für starke und gesunde Schulen!



V.i.S.d.P. Lothar Jacksteit,

GEW Stadtverband Gelsenkirchen, lothar.jacksteit@gew-nrw.de, Tel.: 0209 513759

GEW Stadtverband Geschäftsführung



Lothar Jacksteit



Britta Logermann



Gönül Candan



Nicola Thiele